

Diakone und Diakoninnen im Neuordnungsprozess der NEK

Neun Thesen als Beitrag zur Diskussion

1. Diakonie ist unverzichtbare Wesens- und Lebensäußerung der Kirche. Der daraus abgeleitete diakonische Auftrag ist der ganzen Kirche und allen Christen gegeben. Die lebenslang zum Dienst berufenen und in das Amt der Kirche eingesegneten Diakone und Diakoninnen haben in besonderer Weise den Auftrag zu verwirklichen. Sie tragen damit eine existenzielle Mitverantwortung für die Zukunft der Kirche. Indem Sie die „Kanzel der Tat“ (Fulbert Steffensky) stärken und gestalten, haben Sie Anteil an der Mission der Kirche in der Welt und ihrer Verkündigung.
2. Diakone und Diakoninnen haben eine qualifizierte Ausbildung mit unterschiedlichen Studienabschlüssen. Sie sind durch theologische und pädagogische Ausbildungsgänge doppelt qualifiziert und bringen dadurch für ihre berufliche Tätigkeit beste Voraussetzungen mit. Die Verpflichtung zu regelmäßiger Fort- und Weiterbildung und die aktive Teilnahme am Leben der Diakonischen Gemeinschaften, deren Mitglieder sie sind, sorgen dafür, dass diese doppelte Qualifikation den jeweils aktuellen Standards und den Anforderungen der Praxis entspricht.
3. Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche hat im Sommer 2005 ein innovatives Konzept diakonischer Bildung verabschiedet, das im wesentlichen die grundständige und die berufsbegleitende Diakonenausbildung zukunftsfähig gestaltet. Im vergangenen Jahr hat sie durch verbindliche Verträge mit der Stiftung Das Rauhe Haus als der Trägerin der Ausbildungsstätte und der Freien und Hansestadt Hamburg als Mitfinanziererin der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie ein Zentrum für diakonische Bildung geschaffen. Durch das Konzept und diese Verträge hat sie die Diakonenausbildung an einem Standort konzentriert und ihre Finanzierung festgelegt.

Damit ist ein wesentlicher Schritt zur Qualifizierung des diakonischen Dienstes erfolgt. Es bedarf nun der konkreten Ausstattung des Dienstes in den kirchlichen Arbeitsfeldern.

4. Diakone und Diakoninnen sind innerhalb der verfassten Kirche sowohl gemeindepädagogisch (z.B. in der generationenspezifischen Gruppenarbeit oder in der Bildungsarbeit) als auch gemeindediakonisch (z.B. in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in der nachgehenden Einzelhilfe, in der Stadtteildiakonie) tätig und arbeiten mit an der Hinführung von Menschen zum Glauben.

Darüber hinaus sind Diakone und Diakoninnen in Einrichtungen der Diakonie in freier Rechtsträgerschaft, bei anderen Trägern und zum Teil auch beim öffentlichen Träger tätig.

5. Die Inhalte professionellen Handelns verändern sich gegenwärtig zusehends und werden sich weiter verändern. War es in der Vergangenheit üblich, dass Diakone und Diakoninnen, die in den Gemeinden für die Jugend- und/oder Seniorenarbeit zuständig waren, die Angebote für

diese Gruppen selbst realisierten, so gehört es jetzt zunehmend zu ihren Aufgaben, Honorarmitarbeiter und ehrenamtlich tätige Mitarbeiter für die spezifisch gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Aufgaben zu gewinnen, sie anzuleiten und ihre Arbeit zu koordinieren sowie die notwendigen Mittel für den Ausbau solcher Tätigkeiten zu akquirieren (Fundraising). Diakone und Diakoninnen müssen heute und in Zukunft eher in der Lage sein, Menschen zu aktivieren, zu befähigen und Netzwerke (auch trägerübergreifend) zu bilden. Damit tragen sie wesentlich dazu bei, das in Zukunft wichtiger werdende Element der Freiwilligenarbeit in der Kirche zu stärken.

6. Die Ausbildungsstätte für Diakone und Diakoninnen hat in ihren Curricula bereits Vorkehrungen getroffen, dass solche inhaltlichen Veränderungen aufgenommen und von den Absolventen erfüllt werden können. Das gilt für die Thematik der Fort- und Weiterbildung gleichermaßen. In Zukunft wird damit in Ausbildung und Praxis stärker berücksichtigt werden, dass Beratungs-, Anleitungs-, Aufsichts- und Führungsfunktionen zukünftig wachsende Anforderungen sind, um die Befähigung der Diakone und Diakoninnen für ihre Aufgaben in Gemeinden und darüber hinaus angemessen zu stärken.
7. Auf der Grundlage solcher Voraussetzungen ist es von wesentlicher Bedeutung, wie in Zukunft die Arbeitsfelder der Diakone und Diakoninnen gestaltet werden.

Bis in die 70er Jahre gab es vielerorts die festgelegte Regelung (z.B. in der Hamburgischen Kirche), dass nahezu jede Gemeinde über eine in den Haushalten ausgewiesene Diakonenstelle verfügte. Damals wurde diese Regelung durch die haushaltstechnische Bezeichnung „diakonisch-missionarische Mitarbeiter“ abgelöst. Das hat zwar ermöglicht, auf solchen Stellen auch Mitarbeiter mit anderen Ausbildungen oder ohne eine entsprechende Ausbildung anzustellen, führte aber letztlich zu einer inhaltlichen Entleerung. Heute zeigt es sich, dass Gemeinden oft gar nicht mehr in der Lage sind, einen Diakon oder eine Diakonin anzustellen, weil die finanziellen Mittel fehlen. Die Folge ist in vielen Fällen ein Splitten der Stellen oder eine Tätigkeit in mehreren Gemeinden. In einigen Bereichen werden die Stellen auch oberhalb der Gemeinden in Regionen bzw. bei Gemeindeverbänden oder Kirchenkreisen angesiedelt und ihnen keine Allroundtätigkeit, sondern eine bestimmte Funktion (Konfirmandenarbeit, Seniorenarbeit o.ä.) zugeordnet.

8. Diese Veränderungen geschehen ungeordnet. Die Projektgruppe „Hauptamtlich Beschäftigte“ sollte dafür Sorge tragen, dass Veränderungen zu einem geordneten Ergebnis kommen. Dafür sehen wir folgende Grundsätze:

- Bei Nachlassen der Finanzkraft eine Stelle zu splitten (1/2 oder 1/3 oder noch weniger), ist kein geeigneter Weg. Er führt zu einem Verlust an Qualität. Er hat darüber hinaus in vielen Fällen zur Konsequenz, dass der oder die Betroffene sich anderweitig eine Tätigkeit suchen muss, um sich die für den Lebensunterhalt notwendigen Mittel zu erarbeiten. So gesehen ist Splitten letztlich inhuman. Dass im Einzelfall aus persönlicher Entscheidung eine Teilzeittätigkeit angestrebt wird, bleibt hiervon unbenommen.
 - Diakonenstellen sollen, soweit sie aus Kirchensteuermitteln finanziert werden, nicht mehr in den Haushalten der Gemeinden angesiedelt werden. Diakonenstellen sind bei den Kirchenkreisen zu führen und von dort aus zu verwalten.
 - Die Kirchenkreise stellen unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Gemeinden die inhaltlich-konzeptionelle und die personale Ausstattung der einzelnen Arbeitsfelder sicher.
9. So notwendig die Stärkung der neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in allen Bereichen kirchlicher Arbeit ist, ohne Stärkung der hauptamtlich Tätigen, insbesondere in Vollzeitstellen (die Lebensführung, auch als Familie, ermöglichen!), wird eine Wahrnehmung der Aufgaben, wie sie die Verfassung der NEK vorgibt, auf Dauer flächendeckend nicht möglich sein. Es wird alles darauf ankommen, dass auch Diakonenstellen entsprechend den vorstehenden Grundsätzen geordnet und gestärkt werden.

Adhoc-Arbeitsgruppe Nordelbischer Diakoninnen und Diakone, April/Mai 2007:
 Andreas Burmester, Volker Krolzik, Gert Müssig, Dieter Radzuweit, Kirsten
 Sonnenburg, Frank Zonza

7. Mai 2007

Diakon Andreas Burmester
 Ältester der Schleswig-
 Holsteinischen Diakonats-
 gemeinschaft

Diakon Volker Krolzik
 Konviktsmeister der Brüder-
 und Schwesternschaft des
 Rauhen Hauses

Diakon Udo Sohn
 Sprecher der Ricklinger
 Diakonenschaft